

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Donnerstag, 25. Mai 2023 (Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 19:55 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Wießner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 24 (Normzahl 25 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden Mitglieder:**

Stadtrat Rolf Mühl Entschuldigt

Schriftführer: Hugo Keller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Christian Asal
Andreas Klauser
Klaus Merz

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 17.05.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 19.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 13 Mitglieder anwesend sind.

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 20.04.2023
3. Bürgermeisterwahl am 09.07.2023
- Entscheidung über die Veranstaltung einer öffentlichen Bewerbungsvorstellung
4. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028
5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Lörrach-Wiesental
6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung nach § 8 LadÖG (weitere Verkaufssonntage)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Eintrittsgelder für den Todtnauer Wasserfall
8. Verschiedenes
 - 8.1 Bekanntgabe der Haushaltsverfügung
 - 8.2 Entwurf Schreiben gegen das Gebäudeenergiegesetz von der Forstkammer

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Ein Bürger findet, dass Todtnau zu klein auf der Werbung der neuen Brücke ausfällt. Sein Vorschlag wäre „Famos Waterfall“ oder „Nansen Wasserfall“. Bürgermeister Wießner beantwortet die Frage dahingehend, dass die Namesgebung beim Investor liegt. Weiter will eine Bürgerin im Vorgriff auf TOP 5 gemeinsamer Gutachterausschuss wissen, ob das auf die Höhe der neuen Grundsteuer Auswirkungen habe. Hier antwortet der Vorsitzende, dass die Bodenrichtwerte dem Finanzamt gemeldet werden mussten. Die Höhe der künftigen Grundsteuer ist noch offen. Bereits vor zwei Jahren hat der Gemeinderat einen Beitritt zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss Wiesental abgelehnt. Allerdings gibt es in Todtnau zu wenig Bewertungsfälle, um rechtskonforme Werte festlegen zu können.

Punkt 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 20.04.2023

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.04.2023 werden durch verlesen bekannt gegeben.

Punkt 3

Nr. 52

Bürgermeisterwahl am 09.07.2023

- Entscheidung über die Veranstaltung einer öffentlichen Bewerbungsvorstellung

Der Gemeinderat folgt der Vorlage der Verwaltung und beschließt:

Sollte es bei einer Bewerbung auf das Amt bleiben, soll keine öffentliche Bewerbungsvorstellung erfolgen. Sollten noch weitere Bewerbungen eingehen, findet die öffentliche Bewerbungsvorstellung am 29.06.2023 um 19:00 Uhr in der Silberberghalle Todtnau statt:

- Moderation: Bürgermeister Wießner
- Vorstellungsreihenfolge: nach Bewerbungseingang
- persönliche Vorstellung der Kandidaten: max. 15min/Bewerber
Kandidaten sind bei den Vorträgen der anderen Bewerberpersonen nicht anwesend
- Nutzung von Medien: keine
(erlaubt ist die Auslage von Flyern –keine Rollups o.ä.- an definierter Stelle im Eingangsbereich)
- Fragerunde der Bürger (hier sind alle Bewerberpersonen anwesend):
 - > maximal 3 Fragen je Bürger, die Fragen sind von allen Kandidaten zu beantworten
 - > die Antworten der Kandidaten sind kurz zu fassen (max. ca. 1 min)

Abstimmungsergebnis: 24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 4

Nr. 53

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028

Der Gemeinderat nimmt die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028 zur Kenntnis und beschließt, die nachfolgenden Personen aufzunehmen.

Peter Bucur-Volk, Ingenieur i.R., Waldstr. 17
Robert Steinebrunner, Ingenieur, Sonnhalde 27
Achmet Ermis, Qualitätssicherung, Schönenstr. 40
Bernhard Rotzinger, Beamter i.R., Ennerbachstr. 58
Rita Lorentz-Levis, Lichtplanerin, Paßstr. 64
Sabrina Giorgetti, Key Account Manager, Freiburger Str. 28

In die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen sollen aufgenommen werden:

Marco Dietz, Elektromeister, Kirchstr. 5

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Stadträtin Sabrina Giorgetti ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Sie hat bei Aufruf des Punktes den Ratstisch verlassen, im Zuhörerbereich Platz genommen und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Punkt 5

Nr. 54

Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Lörrach-Wiesental

Nachdem in Todtnau der Beitritt zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss zunächst abgelehnt wurde, haben in den Jahren 2020/2021 alle 20 Kommunen des geplanten „Gemeinsamen Gutachterausschusses Lörrach-Wiesental“ einen Grundsatzbeschluss zur Gründung getroffen. Aufgrund der vorübergehenden Nichtbesetzung der Stelle der Geschäftsleitung ist die Gründung mehrfach verschoben worden. Die Stelle konnte nun zum 01. Dezember 2022 wiederbesetzt werden. Daher kann nun der „Gemeinsame Gutachterausschusses Lörrach-Wiesental“ gegründet werden. In einer Vorbereitungsphase werden die Erfassung und Auswertung von Kaufverträgen, die Klärung von Ansprechpartner*innen und die Bereitstellung eines Geoinformationssystems erfolgen. Hierfür wird die Stadt Lörrach von den Kommunen eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1,85 € pro Einwohner, insgesamt ca. 107.000 € erhalten. Im Grundsatzbeschluss wurden für die Kommunen Kosten in Höhe von 3,50 bis 4,13 € pro Einwohner genannt. Nach aktueller Überprüfung dieser Kosten wird die Stadt Lörrach jeweils zum 01. April eines jeden Jahres Kosten in Höhe von 3,70 € pro Einwohner abrechnen. Die Stadt Lörrach wird zum 31. März des Folgejahres eine Abrechnung des vorausgegangenen Kalenderjahres mit den Aufwendungen und Erträgen erstellen und dies mit der jährlichen Erhebung aufgrund der einwohnerbezogenen Pauschale verrechnen (siehe § 9 Abs. 2 ff der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung). Aufträge von Kommunen für die Erstellung von Gutachten werden gesondert abgerechnet. Somit erfolgt keine pauschale Abrechnung nach Einwohnern sondern nach den Aufwendungen und Erträgen. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und aufgrund der steigenden Anforderungen im Zusammenhang mit der beschlossenen Grundsteuerreform ist die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Lörrach-Wiesental unabdingbar. Im Gemeinderat wird nochmals intensiv und kontrovers über den Abschluss der öffentlich rechtlichen Vereinbarung, insbesondere wegen der jährlichen finanziellen Belastung der Stadt diskutiert.

1. Der Gemeinderat beschließt, der Stadt Lörrach die Aufgabe des Gutachterausschusses nach der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg (GuAVO) zu übertragen. Mit allen weiteren beteiligten Kommunen wird der „Gemeinsame Gutachterausschuss Lörrach-Wiesental“ gebildet. Die abgebenden Körperschaften übertragen ihre Aufgaben für die Erfüllung der Tätigkeiten des Gutachterausschusses auf die Stadt Lörrach. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.
2. Die im Entwurf vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird vom Gremium beschlossen. Die Vereinbarung wird dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt.
3. Die Verwaltung der Stadt Lörrach wird ermächtigt, unwesentliche Änderungen (z.B. redaktioneller Art) an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auch nach der Beschlussfassung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen.

Punkt 6

Nr. 55

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung nach § 8 LadÖG (weitere Verkaufssonntage)

Gemäß § 8 Ladenöffnungsgesetz dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Stadt als zuständige Behörde bestimmt diese Tage durch Satzung. Da beim Naturparkmarkt das Kriterium „Markt“ und beim Sommerfest des Treffpunkt Todtnau e.V. das eines „öffentlichen Festes“ erfüllt sind, kann die vorgelegte Satzung beschlossen werden. Die beiden örtlichen Kirchen wurden per Mail angehört. Die Zustimmungen liegen vor

Der Gemeinderat stimmt der im Entwurf vorliegenden Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz zu.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 7

Nr. 56

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Eintrittsgelder für den Todtnauer Wasserfall

Der Arbeitskreis Brücke hat in seiner letzten Sitzung über die Höhe des Eintritts beim Wasserfall diskutiert und folgenden Vorschlag zur Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gemacht:

Erwachsene 2,50 €

Kinder (bis 16 Jahre) 1,50 €

Der Gemeinderat beschließt, den Eintritt am Wasserfall für Erwachsene auf 2,50 € und für Kinder (bis 16 Jahre) auf 1,50 € festzulegen. Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 8.1

Nr. 57

Verschiedenes Bekanntgabe der Haushaltsverfügung

Bürgermeister Wießner geht auf die an die Gemeinderäte verteilte Haushaltsverfügung des Landratsamts Lörrach ein. Der Haushalt für das Jahr 2023 wurde mit Auflagen genehmigt. In der Begründung geht die Aufsichtsbehörde von einer äußerst angespannten finanziellen Lage der Stadt aus. Die Kreditermächtigungen werden auf 1.402.900 € verringert, was vom Gemeinderat beschlossen werden muss. Weiter wird die Stadt aufgefordert, das begonnene Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben, das Ergebnis rechtzeitig vor dem Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 vorzulegen und mit dem Landratsamt abzustimmen.

Außerdem wurden die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Pflegeheim Todtnau und Stadtwerke Todtnau –Wasserwerk- nicht nach den ab dem Jahr 2023 in Kraft getretenen geänderten Darstellungen eingereicht. Diese müssen vom Gemeinderat erneut beschlossen werden. Die Ausführungen nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Punkt 8.2

Nr. 58

Verschiedenes

Entwurf Schreiben gegen das Gebäudeenergiegesetz von der Forstkammer

Die Forstkammer hat ihren Mitgliedern einen Musterbrief gegen das Gebäudeenergiegesetz bezüglich dem darin enthaltenen Verbot von Holzheizungen mit der Bitte übersandt, diesen Brief an die Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises zu schicken. Die Teilnahme der Stadt Todtnau an dieser Aktion nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

Zur Beurkundung:

Die Niederschrift wurde vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterschrieben
am 14. Juni 2023

Vorsitzender:

Stadträte:

Schriftführer: